

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

## Sitzungsvorlage

Datum: 28.10.2022

Drucksache Nr.: **22/0514**

---

### Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Rat

### Sitzungstermin

22.11.2022

08.12.2022

### Behandlung

öffentlich / Vorberatung

öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen bei Angeboten der Ferienbetreuung**

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme an Ferienangeboten der Stadt Sankt Augustin in Anlehnung an die Fortentwicklung und Erweiterung der Angebotsstruktur im Bereich der Ferienangebote (DS-Nr.: 22/0513)

### Sachverhalt / Begründung:

Die Vorschläge der Verwaltung zur Fortentwicklung des am 29.06.2021 in der dritten Sitzung des Jugendhilfeausschusses beschlossenen „Zukunftskonzeptes für die Ferienangebote in Sankt Augustin ab dem Jahr 2022“ mit der Erweiterung durch die Angebote der Offenen Ganztagsgrundschulen wurde dem Jugendhilfeausschuss bereits in der sechsten Sitzung am 14.06.2022 zur ersten Beratung vorgelegt. Ziel der Erweiterung und Fortschreibung ist die Sicherstellung eines dezentralen, vielfältigen Ferienaktionsprogramms freier und öffentlicher Träger in den Oster-, Sommer- und Herbstferien mit offenen Angeboten und Angeboten mit fester Betreuung.

Durch den Einstieg der Offenen Ganztagsgrundschulen in Ferienangebote in Sankt Augustin kann der erhöhte Bedarf an Ferienbetreuung gedeckt werden, der durch die bisherigen Angebote freier Träger der Jugendarbeit alleine nicht mehr gedeckt werden kann. Gleichzeitig können durch diese zusätzlichen Angebote für die OGS-Beschäftigten in Zeiten des Fachkräftemangels attraktivere Arbeitsverträge angeboten werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat den Vorschlägen einstimmig zugestimmt und die Verwaltung

beauftragt das Zukunftskonzept entsprechend fortzuschreiben. Dieses Zukunftskonzept ist ebenfalls Bestandteil der Beratung im Jugendhilfeausschuss am 22.11.2022.

Sollte diesem Konzept und der Umsetzung zugestimmt werden, so ist eine Anpassung der o. g. Satzung notwendig.

Der Entwurf zur Anpassung der Satzung ist als **Anlage 01** beigelegt.

In Vertretung

Ali Doğan  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 67.000 €.

Mittel sind hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 06-02-01 vorzusehen.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.  
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

**Anlage:**

- Entwurf zur Anpassung der Satzung